Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 76 (2001)

Heft: 2

Artikel: Politische Leitlinien des Bundesrates zum Armeeleitbild XXI

Autor: Weber, Simon

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-714668

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Politische Leitlinien des Bundesrates zum Armeeleitbild XXI

Die politischen Leitlinien des Bundesrates zum Armeeleitbild (ALB) XXI leiten sich aus der Bundesverfassung, dem Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) und aus den Konzeptionsstudien ab. Sie stellen die verbindliche konzeptionelle Grundlage für die Armeereform und die Ausarbeitung des Armeeleitbildes dar.

Vorgaben und Rahmenbedingungen

Die Armeeplaner haben bei ihrer Arbeit verschiedene Grundlagen und Rahmenbedingungen zu beachten. Zuoberst steht

Simon Weber, Chef Kommunikation Armee XXI

der Grundsatz, dass die neue Armee im Rahmen der gültigen Bundesverfassung zu realisieren ist. Militärdienstpflicht und Milizsystem sind damit vorgegeben. Das ist sinnvoll, weil die Vorteile der Miliz - die Ausnützung des Potenzials unserer Bürgerinnen und Bürger sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts der Schweiz - ihre Nachteile - die eingeschränkte Verfügbarkeit - bei weitem übersteigen. Auch die kantonale Mitverantwortung ist verfassungsmässig festgehalten und wird beibehalten. In Zusammenarbeit mit den Kantonen sind Art und Umfang der Mitverantwortung im Rahmen des Armeeleitbildes noch festzulegen.

Festgehalten wird auch an der Bündnisfreiheit; die künftige Armee hat jedoch kooperationsfähig zu sein. Die Armee ist desIn Gondo informiert ein Ortskundiger den Kdt einer militärischen Einsatzformation.



halb konsequent auf Interoperabilität auszurichten. Damit wird nichts präjudiziert. Es geht darum, die Handlungsfreiheit zu wahren. Im Fall einer militärischen Bedrohung der Schweiz können die Bundesbehörden festlegen, ob mit ausländischen Streitkräften zusammengearbeitet wird. Insbesondere für Einsätze zur Krisenbewältigung und Friedensunterstützung ist Kooperationsfähigkeit eine notwendige Voraussetzung.

Eine wichtige Rahmenbedingung stellen die Finanzen dar. Die Armee XXI muss und wird auch volkswirtschaftlich günstiger werden. Die Militärausgaben, die in den letzten Jahren bereits massiv zurückgegangen sind, lassen sich jedoch nicht weiter reduzieren. Die Armee XXI ist mittelfristig im Rahmen des geltenden Finanzrahmens zu realisieren, das heisst, es dürfen nicht weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als heute.

Auftrag

Im Zentrum der Planung steht, in gut militärischer Tradition, der Auftrag. Dieser geht aus der Verfassung und dem sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates (SIPOL B 2000) hervor und umfasst drei gleichwertige Teilaufträge:

- Subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren
- Raumsicherung und Verteidigung
- Beiträge zur internationalen Krisenbewältigung und Friedensunterstützung

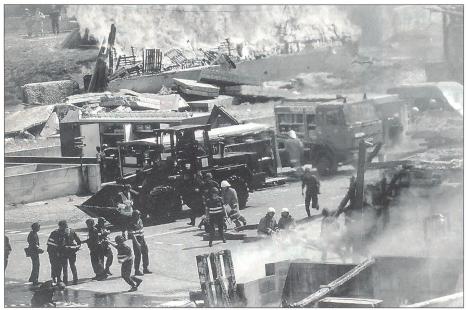
Neue strategische Ausrichtung

Um diesen Auftrag erfüllen zu können, muss sich die Armee strategisch neu ausrichten hin zu einem flexiblen, multifunktionalen und kooperationsfähigen Instrument der Verteidigung, zur Krisenbewältigung und zur zivilen Unterstützung.

Die Aufträge zur Existenzsicherung leistet die Armee subsidiär zu Gunsten der zivilen Behörden. Bei dieser Kooperation wird eine Maximierung der Synergieeffekte zwischen den zivilen und militärischen Partnern angestrebt, wobei sich die Armee auf das absolut Notwendige beschränken muss. Permanente territoriale Kommandostrukturen der Armee bilden die Grundlage für existenzsichernde Einsätze.

Kooperation wird aber auch mit ausländischen Streitkräften angestrebt. Die Voraussetzung dazu wird in jedem Fall eine Bewilligung durch die politischen Behörden sein. In folgenden Bereichen ist eine derartige Zusammenarbeit möglich:

 Im Rahmen von Beiträgen zur Krisenbewältigung und Friedensunterstützung kann sich die Armee an internationalen Operationen beteiligen, die von der UNO oder der OSZE mandatiert sind. Die Zielsetzung dabei ist, an der Stabilisierung des europäischen Umfeldes mitzuwirken. Die Beteiligung an frie-



Rettungstruppen und Zivilschutz bekämpfen gemeinsam eine Feuerkatastrophe im Rahmen der Existenzsicherung.



Der F/A-18C Hornet im Einsatz für die Luftraumsicherung.

denserzwingenden Aktionen ist jedoch ausgeschlossen.

- Eine Kooperation mit ausländischen Streitkräften wird auch im Bereich der Verteidigung angestrebt. Wenn die politischen Behörden zustimmen, soll einer militärischen Bedrohung der Schweiz möglichst schon im operativen Vorfeld unseres Landes begegnet werden. Es ist offensichtlich, dass dazu eine Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern unumgänglich ist. Aus Neutralitätsgründen werden sich entsprechende Vorbereitungen in Friedenszeiten auf einseitige Massnahmen unsererseits und gewisse technische Absprachen mit dem Ausland beschränken.
- Zwingend ist eine Kooperation bei der Abwehr von Fernwaffen, insbesondere von ballistischen Lenkwaffen. Falls in Europa ein entsprechendes Abwehrsystem realisiert wird, ist eine schweizerische Beteiligung zu prüfen. In welcher Form eine derartige Beteiligung geschehen soll, lässt sich heute jedoch noch nicht sagen.

Das System der abgestuften Bereitschaft

Ein wesentliches Element der neuen strategischen Ausrichtung der Armee ist auch ihre abgestufte Bereitschaft. Diese ermöglicht der Armeeführung, Verbände lageund zeitgerecht einzusetzen.

- Aus dem Stand sind Bereitschaftsverbände, bestehend aus Berufspersonal und Milizangehörigen, die ihren Dienst an einem Stück absolvieren (Durchdiener).
- Nach kurzer bis mittlerer Vorbereitung stehen zusätzlich zu den Bereitschaftsverbänden WK-Verbände zur Verfügung.
- Nach längerer Vorbereitungszeit ist das Gros der Armee inklusive Reserven einsatzfähig.

Das System der abgestuften Bereitschaft löst das bisherige Mobilmachungssystem ab.

Struktur und Bestände

Die Armee XXI wird mit 100 000 bis 120 000 aktiven Angehörigen und einer Reserve bis maximal 80 000 deutlich kleiner sein als die Armee 95. Erreicht wird diese Verkleinerung in erster Linie durch die Herabsetzung des Dienstalters auf 30 oder 32 Jahre. Der Nukleus der Armee XXI besteht für den Auftrag Raumsicherung und Verteidigung aus Truppen zur Bildung von 6 bis 8 Kampfbrigaden sowie entsprechenden Kampfunterstützungs- und Logistikverbänden. Dazu kommt noch die Luftwaffe mit luft- und bodengestützten Systemen.

Die Armee XXI wird modular strukturiert sein, wobei die einzelnen Module (Bat/Abt) aufgabenorientiert zu Kampfgruppen und allenfalls Brigaden zusammengefügt werden können. Auf die Führungsstufen Regiment und Korps wird grundsätzlich verzichtet, was zu einer Flexibilisierung des Führungsprozesses führt.

Ausbildung

Für die Glaubwürdigkeit der Armee XXI von entscheidender Bedeutung ist die Ausbildung. Sie muss dringend reformiert und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Erreicht wird das unter anderem durch eine Verlängerung der RS auf fünf bis sechs Monate sowie durch die Wiedereinführung des Jahresrhythmus bei den WK für das Gros der Armee.

Neu ist die Trennung von Einsatz- und Ausbildungsverantwortung, was unter anderem durch den modularen Aufbau der Armee ermöglicht wird. Die Ausbildung erfolgt in der Armee XXI in truppengattungsspezifischen Lehrverbänden. Die Lehrverbände sind für die Grundausbildung sowie grundsätzlich auch für die Ausbildung in den WK zuständig. Als Ausbilder kommen

Berufskader und Zeitsoldaten zum Einsatz. Durch diese Professionalisierung wird die Qualität der Ausbildung deutlich angehoben. Zudem können sich die Milizkader auf ihre Kernkompetenz – die Führung – konzentrieren. Qualität, Glaubwürdigkeit und Motivation der Kader werden damit deutlich zunehmen. Unteroffiziere und Offiziere, deren Kompetenz in erster Linie die Führung und nicht die Ausbildung ist, sind auch für die Wirtschaft attraktiver.

Eine wesentliche Neuerung der Armee XXI besteht darin, dass für einen Teil der Dienstpflichtigen die Möglichkeit besteht, ihre gesamte Dienstpflicht an einem Stück zu leisten. Diese so genannten Durchdiener absolvieren ihre Grundausbildung zusammen mit allen andern, werden aber anschliessend nicht entlassen. Sie ermöglichen im Bereich der Existenzsicherung Einsätze aus dem Stand ohne lange Vorbereitungszeit. Falls keine Einsätze zu leisten sind, unterstützen die Durchdiener in der Ausbildung unter anderem in der Verbandsausbildung. Neu wird es in der Armee XXI auch sogenannte Zeitsoldaten geben, das heisst Soldaten (Unteroffiziere und Offiziere) mit befristeten Arbeitsverträgen. Diese werden vor allem in der Ausbildung eingesetzt. Als weiteres Novum werden in der Armee XXI Frauen in jeder Beziehung gleichberechtigt, das heisst, sie werden sämtliche Aufgaben und Funktionen übernehmen können, sofern sie sich für eine entsprechende Funktion eignen und die Ausbildung bestehen.

Schlussbemerkung

Die Armee XXI ist auf Grund der politischen Leitlinien zum Armeeleitbild in Umrissen erkennbar. Angepasst an die veränderte Bedrohungslage sowie an technische und gesellschaftliche Entwicklungen entsteht eine kleinere, dafür aber modernere und flexiblere Armee, die den internationalen Vergleich nicht scheuen muss. Für unser Milizsystem wird mit der Armee XXI ein solides und zukunftgerichtetes Fundament geschaffen.



Die Swisscoy im Kosovo leistet in ihrem Abschnitt sehr gute Arbeit zugunsten der Zivilbevölkerung beim Wiederaufbau ihres Landes.